

# Gebührentarif der Handwerkskammer Bremen

Stand: 05.09.2016

## Anlage zu § 4 (1) der Gebührenordnung

**Euro**

### A. Handwerksrolle und Verzeichnis handwerks-ähnlicher Gewerbe

#### 1. Grundgebühren

Eintragung in die Handwerksrolle od. das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe auf Antrag	
a) von Einzelinhabern	75,00
b) von Einzelinhabern mit Betriebsleiter	125,00
c) von Personengesellschaften je Teilhaber	125,00
d) von juristischen Personen und Personengesellschaften, bei denen eine juristische Person Vollhafter ist	220,00
e) von handwerklichen Nebenbetrieben	125,00
f) bei Ablehnung des Antrags auf Eintragung durch schriftlichen Bescheid	50,00 - 150,00

#### 2. Zusatzgebühren

Zusätzlich zu den unter Ziffer 1 genannten Grundgebühren werden folgende Gebühren erhoben bei Eintragung	
a) aufgrund einer gleichwertigen Prüfung ( § 7 Abs. 2 HwO )	39,00
b) von Amts wegen	89,00
c) bei gleichzeitiger Beantragung der Eintragung von mehr als drei Gewerken/Gewerben zusätzlich je Gewerk/Gewerbe	20,00

#### 3. Rechtserhebliche Änderung der Handwerksrollen-

eintragung bzw. der Eintragung in dem Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe einschl. Vermerk von unselbständigen Zweigstellen und Betriebsleitern i. S. v. § 45 GewO sowie diesbezügliche Änderungen	65,00
---	-------

#### 4. Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung oder Ausübungsberechtigung (§§ 7a bis 9 HwO) und Anträgen nach § 9 Abs. 2 HwO

a) Anträge auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung oder unbefristeten Ausnahmegenehmigung	175,00 - 450,00
b) Anträge auf Erteilung einer befristeten Ausnahmegenehmigung und deren Verlängerung	100,00 - 350,00
c) Anträge auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 HwO	100,00

**Anlage zu § 4 (1) der Gebührenordnung**

	<b>Euro</b>
<b>B. Ausbildungswesen</b>	
<b>1. Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungs- verhältnisse</b>	50,00
a) bei verspäteter Einreichung zusätzlich	40,00
b) Gebühr für die Bearbeitung von EQJ- und Umschulungsverträgen	50,00
<b>2. Prüfungen Teile 1 und 2, Zwischen-, Abschluss-, Gesellen- und Wiederholungsprüfungen (auch bei Wiederholung von Prüfungsfächern und Prüfungsteilen) für Auszubildende und Umschüler zuzüglich notwendige Materialkosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Prüfung</b>	50,00 - 580,00
<b>3. Bei Nichtzulassung o. Rücktritt vor Beginn der Gesellen- od. Abschlussprüfung wird die Prüfungsgebühr nach Abzug der entstandenen Kosten zurückerstattet. Der Mindestabzug beträgt</b>	35,00
<b>4. Bearbeitungsgebühr "Qualifizierungsbausteine"</b>	
a) Beratung der Anbieter und der Ausbildungsvorbereitenden sowie für die Prüfung der eingereichten Unterlagen, Stellungnahmen zu den eingereichten Unterlagen und Ausstellung der Übereinstimmungsbescheinigung für Anbieter von Qualifizierungsbausteinen <b>je Qualifizierungsbaustein</b>	80,00 - 200,00
b) Bestätigung von bundeseinheitlich abgestimmten Qualifizierungsbausteinen, die bereits von einer anderen zuständigen Stelle bestätigt worden sind <b>je Qualifizierungsbaustein</b>	20,00
c) Bearbeitung von Qualifizierungsbausteinen, die von den Anbietern der Qualifizierungsbausteine entwickelt worden sind, Stellungnahme zu den eingereichten Unterlagen und Ausstellung der Bescheinigung <b>je Qualifizierungsbaustein</b>	100,00 - 200,00
d) Ausstellung einer Zweitschrift für den Teilnehmer eines Qualifizierungsbausteins	8,00
bei Postzustellung zusätzlich	2,00
<b>5. Vorzeitige Zulassung zur Gesellen- oder Abschlussprüfung</b>	40,00
<b>6. Befreiung vom Nachweis der Ausbildungszeit und Zulassung zur Abschluss-/ Gesellenprüfung (§ 45 Abs. 2 BBiG; § 37 Abs. 2 HwO)</b>	40,00 - 120,00
<b>C. Lehrgangsgebühren</b>	
<b>1. Pflichtlehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung für Lehrlinge (Auszubildende), pro Teilnehmer pro Lehrgangswoche</b>	100,00 - 700,00
Bei der Rahmengebühr handelt es sich um Bruttolehrgangsgebühren, d.h. es werden Zuschüsse des Bundes, des Landes und ggfls. Weiter öffentliche Zuschüsse abgezogen. Die Lehrgangsgebühren werden alljährlich oder für mehrere aufeinander folgende Jahre von der Vollversammlung neu beschlossen.	
Festzusetzende Gebühr pro Lehrgangswoche unter Einbeziehung von Bundes-, Landes- und sonstigen öffentlichen Zuschüssen gemäß Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen vom 30.04.2009	
<b>ab 1.07.2012</b>	230,00
<b>2. Sonstige Lehrgänge</b>	
a) Akademielehrgänge je Unterrichtsstunde	3,00 - 8,00
b) Werkstattlehrgänge mit prakt. Übungen je Unterrichtsstunde	3,00 - 10,00
c) Werkstattlehrgänge mit besonders hohem Maschineneinsatz und Materialaufwand je Unterrichtsstunde	5,00 - 15,00

**Anlage zu § 4 (1) der Gebührenordnung**

	<b>Euro</b>
<b>D. Meisterprüfungswesen</b>	
<b>1. Abnahme und Wiederholung der Meisterprüfung</b>	
a) Teil I	290,00
b) Teil II	250,00
c) Teil III	190,00
d) Teil IV	190,00
<b>2. Für eine Einzelprüfung, die auf besonderen Antrag des Prüflings abgenommen wird, sind neben den Gebühren zu 1., 2. u. 3 die tatsächlich anfallenden Mehrkosten zu zahlen. Die Verpflichtung entfällt, wenn innerhalb der letzten 12 Monaten vor Antragstellung in dem betreffenden Handwerk keine Prüfung abgenommen worden ist.</b>	
<b>3. Entscheidungen der Handwerkskammer über Anträge auf Abkürzung der Gesellenzeit und auf Zulassung zur Meisterprüfung in Ausnahmefällen nach § 49 (4) HwO</b>	50,00
<b>4. Für Bereitstellung von besonderen Prüfungseinrichtungen und Verwendung zentral beschaffter Werk- und Hilfsstoffe die entstandenen Kosten und Auslagen</b>	
<b>5. Bei Rücktritt von einer noch nicht begonnenen Prüfung sind die entstandenen Kosten von der Prüfungsgebühr einzubehalten, mindestens jedoch</b>	50,00
<b>6. Sachkundeprüfung</b>	250,00 - 600,00
<b>E. Fortbildungsprüfungen</b>	
Abnahme einer Fortbildungsprüfung	150,00 - 500,00
<b>F. Urkunden</b>	
<b>1. Zweitausfertigung eines Gesellenprüfungs- oder Abschlusszeugnisses</b>	45,00
<b>2. Zweitausfertigung eines Meisterprüfungszeugnisses</b>	25,00
<b>3. Zweitausfertigung eines Meisterbriefes</b>	50,00
<b>4. Ehrenurkunde ohne Rahmen</b>	0,00
<b>5. Für Rahmen die anfallenden Auslagen</b>	
<b>6. Schmuckmeisterbrief</b>	110,00
<b>7. Gesellenschmuckbrief</b>	10,00
<b>G. Sachverständigenwesen</b>	
<b>1. Bestellung zum Sachverständigen, einschl. Aufstellung des Ausweises, Anfertigung des Siegels und Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen</b>	150,00
<b>2. Änderung des Bestellungsgebietes, einschl. Ausfertigung des Ausweises, Anfertigung des Siegels und Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen</b>	100,00
<b>3. Verlängerung der Bestellung</b>	80,00
<b>4. Für Neuanfertigung des Siegels und des Ausweises die anfallenden Auslagen</b>	20,00

**Anlage zu § 4 (1) der Gebührenordnung**

	<b>Euro</b>
<b>H. Sonstige Gebühren</b>	
<b>1. Erteilung einer amtlichen Bescheinigung</b>	
- Erteilung eines Ursprungszeugnisses, Ablehnung von Anträgen und Widersprüchen	
je nach Verwaltungsaufwand	25,00
höchstens	100,00
<b>2. Anfertigung von Kopien</b>	
- für die ersten 50 Kopien je Kopie	0,50
- je weitere Kopie	0,15
<b>3. Beglaubigung von Fotokopien und Abschriften</b>	3,00
<b>4. Stellungnahmen zur Existenzgründung von Kleingewerbetreibenden</b>	50,00
<b>5. Herstellerqualifikation/Eignungsnachweis zum Schweißen nach DIN 18800 Teil 7 (kleiner Eignungsnachweis)</b>	
a) Erstprüfung	560,00
b) Wiederholungsprüfung	410,00
c) Erweiterungen/Änderungen	
1. Mit Betriebsbesuch	150,00
2. Ohne Betriebsbesuch	50,00
<b>6. Sonstige Verwaltungsgebühren</b>	
- für die erste Mahnung bei Zahlungsbescheiden	3,00
- für die zweite Mahnung bei Zahlungsbescheiden	6,00
- für die Durchführung der Amtshilfe bei Zahlungsbescheiden	
im Lande Bremen	25,00
im Lande Niedersachsen	40,00
<b>7. Verwaltungsgebühr für die Ausstellung von Zertifikaten mit Betriebsbesuch (z.B. aufgrund von Erweiterungen)</b>	150,00
<b>8. Verwaltungsgebühr für die Ausstellung von Zertifikaten ohne Betriebsbesuch (z.B. aufgrund von Erweiterungen)</b>	50,00
<b>9. Bescheinigung von Ausbildungszeiten für die Rentenversicherungsträger bei Anforderung durch die Versicherten/den Versicherten</b>	20,00
<b>10. Prüfungsverfahren der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen</b>	100,00 - 600,00
<b>I. Ausbilder-Eignungsprüfung</b>	
<b>1. Abnahme der Ausbilder-Eignungsprüfung</b>	190,00
<b>J. Qualitätsmanagement</b>	
<b>1. Beratungsstundensatz</b>	60,00 - 110,00
<b>2. Rahmengebühr für das Schreiben des Handbuches pro Std.</b>	40,00 - 65,00